

Garagenmietvertrag Doppelgarage

Vermietung einer Beton-Fertigarage (6,0 * 6,0 = 18 qm)
im Mietgaragen-Center „Schaffarzyk“,
Annenheider Allee 79, in 27751 Delmenhorst



Zwischen

Vermieter:

Martin Schaffarzyk, Matthias-Claudius-Weg 38, in 27753 Delmenhorst

Tel.: 0171-2715659 Email: schaffarzykmartin@gmail.com

und

Mieter:

Herr / Frau / Firma _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Email: _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Vermieter vermietet an den Mieter, die im Garagencenter, Annenheider Allee 79 in Delmenhorst befindliche **Garagen Nr.** _____

zur Unterstellung von Fahrzeugen und/oder als Lager.

Der Mieter erhält pro Garage:

**2 Garagenschlüssel, einen Funk-Handsender für das Haupttor
und einen Schlüssel für das Nebentor.**

Das Mietverhältnis beginnt am: _____

Das Mietverhältnis ist unbefristet. Es kann von beiden Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist (3 Monate), spätestens bis zum 3. Werktag, für den Ablauf des jeweiligen Monats gekündigt werden.

Der Mietzins beträgt 120,--€ monatlich

Stromkosten für Garagenbeleuchtung und Nutzung einer Steckdose beträgt **5,-- €** monatlich. Der Betrag ist eine Pauschale für den Verbrauch bis 8 kW/h im Monat. Für einen Mehrverbrauch wird 0,50 € pro kW/h berechnet.

Stromzähler Ablesung bei Übergabe: _____ kW/h (am: _____)

Mietkosten: Garagen : _____ x _____ €/Monat

Stromkosten: _____ €/Monat

Gesamt-Mietkosten: _____ €/Monat

Gewerbetreibende müssen zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19% entrichten

Mietkaution: _____ € erhalten: _____

Die Miete muss bis zum 3. Werktag eines Monats auf das Konto

Vereinigte Volksbank e.G.
IBAN: DE59 2806 2249 6104 04010 1
BIC: GENODEF1HUD

durch einen Dauerauftrag überwiesen werden. **Bitte Garagennummer angeben!**

Der Mieter verpflichtet sich,

1. unter Rücksicht auf die übrigen Anwohner unnötigen Lärm bzw. unnötiges Hupen und Laufenlassen des Motors etc. zu vermeiden.
Der Aufenthalt in den Garagen ist in der Zeit von 22:00 bis 6:00 nicht gestattet.
Das Holen und Bringen von Gegenständen ist jederzeit erlaubt.
2. für die Einhaltung behördlicher Vorschriften zu sorgen, insbesondere offenes Licht und Feuer in der Garage zu vermeiden, Brennstoffe und feuergefährliche, sowie toxische Stoffe nicht in der Garage zu lagern und den Motor nicht bei geschlossener Garage laufen zu lassen.
3. die Verkehrssicherungspflicht, insbesondere Räum- und Streupflicht, der Zufahrt zur Garage zu übernehmen.
4. keine Löcher in Wände, Decke und Fußboden zu bohren.

Dem Mieter ist der gegenwärtige Zustand der Mietsache bekannt. Die Mietsache wird in dem vorhandenen und besichtigten Zustand übergeben und vom Mieter übernommen. Spätere Einwände wegen offener und verdeckter Mängel sind ausgeschlossen.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung der Garage oder in der Folge Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften verursacht werden. Die Haftung besteht auch, wenn die Schäden nicht durch ihn selbst, sondern von beauftragten, berechtigten Benutzern verursacht werden.
Untervermietung oder Überlassung an dritte ist nicht gestattet.

Die Einfahrt zum Gelände wird aus Sicherheitsgründen mit einer Kamera überwacht und aufgezeichnet. Nach zwei Wochen wird die Aufzeichnung automatisch gelöscht.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung des Fahrzeuges oder des Lagergutes.

Die Garage ist nicht zur Trockenlagerung geeignet. Für Schäden durch Feuchtigkeit, Schimmel, Mäusefraß und Wasserschaden ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.

Die Parteien sind sich außerdem darüber einig, dass Änderungen und Ergänzungen der Schriftform bedürfen.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand in gereinigtem Zustand samt aller Schlüssel (auch nachgemachte) und dem Funksender zurückzugeben.

Auf dem Garagenhof gelten die Regelungen der STVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/Std. Es findet kein Winterdienst statt.

MIETRÜCKSTAND: Der Mieter tritt den Inhalt der Garage als Vermieterpfand unwiderruflich ab. Mit Zahlungsverzug von 30 Tagen geht der Garageninhalt in vollem Umfang in das Eigentum des Vermieters über.

Die Erstattung der Kautions erfolgt nach Rückgabe der gesäuberten und mängelfreien Garage, sowie aller erhaltenen Schlüssel und des Funksenders.

Delmenhorst, den _____

Vermieter:

Mieter:
